

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
vom 16.08.2001
2. Änderungssatzung**

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 Satz 1 und Art. 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG - erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung:

§ 1

1. § 20 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres von der *Verbandsversammlung* *oder dem* Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebermannsdorf, 05.12.2014



Markus Dollacker
stellv. Zweckverbandsvorsitzender

Kreisamtsblatt Nr. 28/2014